**Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Bereitstellung eines Notfallmechanismus gemäss Artikel 33 Absatz 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389**

Adressaten: Zahlungsdienstleister

Betrifft: Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Bereitstellung eines Notfallmechanismus nach Artikel 33 Absatz 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389

Publikationsort: Website

Publikationsdatum: 27. August 2020

Letzte Änderung: n/a

**Vorbemerkungen:**

Alle Artikel ohne weitere Normangabe beziehen sich auf die DelVO (EU) 2018/389[[1]](#footnote-2), alle Verweise auf Leitlinien beziehen sich auf die EBA „Leitlinien zu den Bedingungen für die Inanspruchnahme einer Ausnahme vom Notfallmechanismus gemäss Artikel 33 Absatz 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 (Technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation)“ vom 4. Dezember 2018 (EBA/GL/2018/07).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen die Anforderungen nach Artikel 33 Absatz 6 sowie die diesbezüglichen Anforderungen nach den EBA/GL/2018/07 erfüllt sein und ein entsprechender Nachweis dazu vorliegen.

Ein entsprechender Nachweis liegt vor, wenn eine von dem Antragsteller unabhängige bankengesetzliche Revisionsstelle eine Bestätigung über die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 33 Absatz 6 und der EBA/GL/2018/07 abgibt.

Bitte fügen Sie diesen Nachweis dem ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Bereitstellung eines Notfallmechanismus gem. Artikel 33 Abs. 6 bei.

Aufgrund des eingebrachten Antrages wird die FMA über die Erteilung einer Ausnahme gemäss Artikel 33 Absatz 6 entscheiden. Zudem hat zuvor – wie in Artikel 33 Absatz 6 vorgesehen – eine Konsultation der EBA zum Zweck der Gewährleistung der einheitlichen Anwendung der Bedingungen durch die FMA zu erfolgen.

Alle Fragen des Formulars sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Falls eine Frage nicht zutrifft, dann geben Sie bitte „nicht anwendbar“ („n.a.“) an.

Die FMA behält sich ausdrücklich vor, zu allen getätigten Angaben des Antragsstellers zusätzliche Informationen und Nachweisdokumente anzufordern. Bitte beachten Sie, dass die gewährte Ausnahme von der FMA widerrufen wird, falls die ausgenommene(n) dedizierte(n) Schnittstelle(n) die erforderlichen Bedingungen nicht (mehr) erfüllen.

**Abkürzungen:**

|  |  |
| --- | --- |
| KID: | Kontoinformationsdienstleister |
| ZAD: | Zahlungsauslösedienstleister |
| DKE: | Drittkartenemittenten |

**Angaben zum Antragssteller**

|  |
| --- |
| Name des Zahlungsdienstleisters: |
|  |
| Ansprechpartner bei Rückfragen (Name, Arbeitgeber, Telefon, E-Mail):  |
|  |
| Bezeichnung der Schnittstelle:  |
|  |
| Bei Gruppenzugehörigkeit, Name der Gruppe: |
|  |
| Bei Gruppenzugehörigkeit, Angabe der Mitgliedsstaaten, in denen andere Unternehmen der Gruppe die gleiche Schnittstelle einsetzen werden:  |
|  |
| Nachfolgend übermittelte Informationen berücksichtigen Ergebnisse und Informationen, die bis zum tt.mm.jj vorgelegen haben. |

1. **Service-Level, Verfügbarkeit und Leistung**

	1. Sind die internen Vorgaben (Key Performance Indikatoren (KPIs) für die dedizierte Schnittstelle bezüglich Performanz und Verfügbarkeit, zum Service-Level, zu den Support-Zeiten, zu Notfallmassnahmen, zur Überwachung (Monitoring) und Wartung mindestens genauso streng wie für die Kundenschnittstellen?

Ja [ ]
Nein [ ]

* 1. Sind KPIs zur Verfügbarkeit und Performanz nach Definition der Leitlinien 2.2 – 2.4 definiert und eine entsprechende Überwachung eingerichtet worden?

Ja [ ]
Nein [ ]

* 1. Benennen Sie die wichtigsten (internen) Dokumente, in denen weitere Details (z.B. Arbeitsanweisungen) zur Erfüllung dieser Anforderungen enthalten sind.

1. **Veröffentlichung von Statistiken**
	1. Geben Sie bitte die Webseite an, auf der die in Leitlinie 3 vorgeschriebenen Statistiken vierteljährlich veröffentlicht werden, sowie das Datum der ersten Veröffentlichung. Benennen Sie darüber hinaus die Schnittstellen für den Online-Kontenzugriff der Kunden, die in den Statistiken angeführt werden:

Webseite:

Datum der ersten Veröffentlichung:

Bezeichnung der angeführten Schnittstellen:

* 1. Sind Prozesse eingerichtet worden, die eine ordnungsgemässe Bereitstellung der in Leitlinie 3 geforderten Statistiken gewährleisten (z.B. gibt es einen Plan für die Veröffentlichung tagesbasierter Vierteljahres-Statistiken bzgl. Verfügbarkeit und Leistung der dedizierten Schnittstelle)?

Ja [ ]
Nein [ ]

* 1. Benennen Sie die Webseite (ggf. URL falls bereits bekannt), unter der die Statistiken zu finden sein werden und die wichtigsten (internen) Dokumente, in denen weitere Details (z.B. Arbeitsanweisungen) zur Erfüllung dieser Anforderungen enthalten sind:
1. **Stresstests**
	1. Geben Sie im Folgenden eine Zusammenfassung der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests an (vgl. Leitlinie 4). Geben Sie beim Ergebnis jeweils die getesteten Maximalwerte an, bis zu denen die Schnittstelle die nach den Leitlinien erforderliche Leistung und Verfügbarkeit aufrechterhalten konnte.

Beschreiben Sie das Ergebnis der Stresstests (max. 500 Wörter) und teilen Sie die Lösung allfällig aufgetretener Probleme mit (max. 250 Wörter).

Ergebnis der Stresstests

Lösung allfällig aufgetretener Probleme

* 1. Benennen Sie die wichtigsten (internen) Dokumente, in denen weitere Details zu den durchgeführten Stresstests (insb. Testkonzept und Testergebnisse, ggf. Log-Files) aufgeführt und dokumentiert sind. Gehen Sie hierbei insbesondere auf solche Dokumente ein, die die getroffenen Annahmen der Stresstests beinhalten.
	2. Details zur Durchführung der Stresstests:

a) Wurde der gleichzeitige Zugriff durch mehrere KID, ZAD und DKE getestet (Leitlinie 4.2 Buchstabe a)?

 Getestete Anzahl:

 Testprämisse erfüllt:

 Ja [ ]
 Nein [ ]

b) Wurde eine sehr hohe Anzahl von Anfragen seitens KID, ZAD und DKE innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums getestet, die ohne Ausfall zu bewältigen sind (Leitlinie 4.2 Buchstabe b)?

 Anzahl von getesteten Anfragen:

 Zeitraum:

 Testprämisse erfüllt:

 Ja [ ]
 Nein [ ]

c) Wurde eine sehr hohe Anzahl gleichzeitig geöffneter Sitzungen in Verbindung mit Anfragen zur Zahlungsauslösung, Kontoinformation und Bestätigung der Verfügbarkeit eines Geldbetrages getestet (Leitlinie 4.2 Buchstabe c)?

 Anzahl von geöffneten Sitzungen:

 Testprämisse erfüllt:

 Ja [ ]
 Nein [ ]

d) Wurde die Anfrage von grossen Datenmengen getestet (Leitlinie 4.2 Buchstabe d)?[[2]](#footnote-3)

1. **Beeinträchtigungen**
	1. Geben Sie an, welche Zugangsmethode (Embedded, Decoupled, Redirection) die dedizierte Schnittstelle unterstützt (ggf. mehrere).

|  |  |
| --- | --- |
| **Zugangsmethode** |  |
| Embedded | Ja [ ]  | Nein [ ]  |
| Decoupled | Ja [ ]  | Nein [ ]  |
| Redirection | Ja [ ]  | Nein [ ]  |

* 1. Können Sie nachweisen, falls die Zugangsmethode ausschliesslich auf Redirection besteht, dass es zu keiner Beeinträchtigung der TPP im Sinne der Leitlinie 5 bei Erbringung ihrer Dienstleistung kommt?[[3]](#footnote-4)

Ja ☐

Nein ☐

* 1. Erläutern Sie die Gründe, weshalb die unterstützte(n) Methode(n) für die Durchführung der Authentifizierungsverfahren keine Beeinträchtigung(en) gemäss Artikel 32 Abs. 3 darstellen, und wie die Methoden den ZAD und KID ermöglichen sich auf sämtliche Authentifizierungsverfahren, die der kontoführende Zahlungsdienstleister seinen Zahlungsdienstnutzern bereitstellt, zu stützen (max. 150 Wörter).

* 1. Bestätigen Sie die folgenden Eigenschaften der dedizierten Schnittstelle:

a. Die dedizierte Schnittstelle hält KID und ZAD nicht davon ab, sich auf die Authentifizierungsverfahren zu stützen, die den Zahlungsdienstnutzern vom kontoführenden Zahlungsdienstleister bereitgestellt werden.

 Ja [ ]
 Nein [ ]

b. Seitens der ZAD, KID oder DKE sind keine weiteren Zulassungen oder Registrierungen zusätzlich zu den in den Artikeln 11, 14 und 15 der Richtlinie (EU) 2015/2366 vorgesehenen gefordert.

 Ja [ ]
 Nein [ ]

c. Durch den kontoführenden Zahlungsdienstleister erfolgt gem. Artikel 32 Absatz 3 keine zusätzliche Prüfung der vom Zahlungsdienstnutzer dem ZAD oder KID erteilten Zustimmung für den Zugriff auf Informationen zu dem vom kontoführenden Zahlungsdienstleister gehaltenen Zahlungskonto oder für das Auslösen von Zahlungen.

 Ja [ ]
 Nein [ ]

d. Es erfolgt keine Prüfung der vom Zahlungsdienstnutzer dem DKE erteilten Zustimmung gemäss Artikel 65 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2015/2366.

 Ja [ ]
 Nein [ ]

1. **Gestaltung und Tests zur Zufriedenheit der Zahlungsdienstleister**
	1. Wurde ein Standard einer Marktinitiative (z.B.: Berlin Group Standard) bei der dedizierten Schnittstelle umgesetzt? Wenn ja, welcher?

Ja [ ]

Nein [ ]

Name des Standards:

* 1. Falls von dem oben genannten Standard abgewichen wurde, erklären Sie worin die Abweichung bestand (max. 150 Wörter)?
	2. Falls Sie keinen Standard einer Marktinitiative ausgewählt haben, beschreiben Sie die funktionalen und technischen Spezifikationen der Schnittstelle, die Sie implementiert haben. Beschreiben Sie auch, wie ZAD, KID und DKE in die Entwicklung dieser Spezifikationen einbezogen wurden (max. 150 Wörter)?

* 1. Erfüllt Ihre Schnittstelle die rechtlichen Anforderungen an Zugriff und Datenbereitstellung der Richtlinie (EU) 2015/2366 und der Verordnung (EU) 2018/389?

Ja [ ]

Nein [ ]

* 1. Wurden die technischen Spezifikationen der dedizierten Schnittstelle den ZAD, KID, DKE und Zahlungsdienstleistern, die ihre entsprechende Zulassung bereits beantragt haben, gem. Artikel 30 Abs. 3 auf Verlangen zur Verfügung gestellt? Geben Sie bitte die Webseite (URL), auf der die Veröffentlichung der Zusammenfassung der Spezifikation der dedizierten Schnittstelle vorgenommen wurde, bekannt.

Ja [ ]

Nein [ ]

Webseite:

* 1. Wann wurde die Testumgebung (gem. Artikel 30 Abs. 5) der Schnittstelle geöffnet?

Datum:

* 1. Bestätigen Sie, ob in der Testumgebung, die unter Leitlinie 6.5 angeführten Testmöglichkeiten und Testfunktionen (Leitlinie 6.5 Buchstabe a-g) verfügbar waren und erfolgreich getestet wurden?

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Anforderung | Verfügbarkeit | Test erforderlich? | Anzahl der Tester |
| 1. Stabile und sichere Verbindung
 | Ja [ ] Nein [ ]  | Ja [ ] Nein [ ]  | KID: ZAD: DKE:KI: |
| 1. Zertifikatsaustausch
 | Ja [ ] Nein [ ]  | Ja [ ] Nein [ ]  | KID: ZAD: DKE:KI: |
| 1. Fehlermeldung gem. Art. 36 Abs. 2
 | Ja [ ] Nein [ ]  | Ja [ ] Nein [ ]  | KID: ZAD: DKE:KI: |
| 1. ZAD Funktionalität
 | Ja [ ] Nein [ ]  | Ja [ ] Nein [ ]  | ZAD: KI: |
| 1. KID Funktionalität
 | Ja [ ] Nein [ ]  | Ja [ ] Nein [ ]  | KID:KI: |
| 1. DKE Funktionalität
 | Ja [ ] Nein [ ]  | Ja [ ] Nein [ ]  | DKE:KI: |
| 1. Testmöglichkeit aller Kundenauthentifizierungs-prozesse
 | Ja [ ] Nein [ ]  | Ja [ ] Nein [ ]  | KID:ZAD:KI: |

* 1. Geben Sie an, wie viele KID, ZAD und DKE die Testumgebung insgesamt genutzt haben?

KID: ZAD: DKE:

* 1. Beschreiben Sie zusammenfassend die Rückmeldungen der Nutzer der Testumgebung, die Probleme, die durch diese Tests erkannt wurden, und wie darauf reagiert wurde (max. 150 Wörter).
	2. Benennen Sie die (internen) Dokumente, in denen die Testergebnisse dokumentiert worden sind.
1. **Nutzung der Schnittstelle in breitem Umfang**
	1. Geben Sie zum Nachweis der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 33 Abs. 6 lit. c den dreimonatigen Beobachtungszeitraum für die Nutzung der dedizierten Schnittstelle im breiten Umfang (Marktbewährungsphase) an.[[4]](#footnote-5)

Datum Beginn: Datum Ende:

* 1. Anzahl der Schnittstellennutzer während des dreimonatigen Beobachtungszeitraums (vgl. Leitlinie 7.1 Buchstabe a, Nummer i):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| KID: 000 | ZAD: 000 | DKE: 000 |

* 1. Anzahl der beantworteten Anfragen während des dreimonatigen Beobachtungszeitraums (vgl. Leitlinie 7.1 Buchstabe a, Nummer ii):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| KID: 000 | ZAD: 000 | DKE: 000 |

* 1. Beschreiben Sie, wie Sie auf die Nutzungsmöglichkeit im dreimonatigen Beobachtungszeitraum hingewiesen haben, und welche Anstrengungen Sie unternommen haben, damit eine möglichst hohe Zahl an Nutzern in dieser Marktbewährungsphase erreicht wird (z.B.: Kooperation mit TTP, Information auf Webseite, Fachzeitschriften, Konferenzen, Wirtschaftsverbände; max. 150 Wörter)?
1. **Behebung von Problemen**
	1. Sind interne Verfahren und Prozesse für die Nachverfolgung, Behebung und Lösung von Problemen vorhaben?

Ja [ ]

Nein [ ]

* 1. Gibt es eine eingerichtete Meldemöglichkeit für KID, ZAD und DKE für auftretende Probleme mit der dedizierten Schnittstelle?

Ja [ ]

Nein [ ]

* 1. Nennen Sie die drei schwerwiegendsten Probleme (falls aufgetreten), die in der Testphase und Marktbewährungsphase erkannt wurden und beschreiben Sie, wie diese behoben wurden (max. 150 Wörter).
	2. Benennen Sie das (interne) Dokument oder Erfassungstool, in dem weitere Details (Problemberichte, Lösungshistorie) zu finden sind.

Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Korrektheit der gemachten Angaben.

Ort, Datum Unterschrift des zuständigen Geschäftsleitungsmitglieds

--------------------------------- ---------------------------------------------------------------------------

1. Delegierte Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation, ABl. L 69 vom 13.3.2018, S. 23–43. [↑](#footnote-ref-2)
2. Unter grossen Datenmengen werden jene Mengen verstanden, die bei Spitzenauslastung der dedizierten Schnittstelle anfallen. [↑](#footnote-ref-3)
3. Insbesondere untersagt sind unnötige Verzögerungen oder Schwierigkeiten in Bezug auf die Nutzererfahrung der Zahlungsdienstnutzer beim Zugriff auf ihre Konten über einen ZAD, KID oder DKE und die Einbindung von Merkmalen, wie unnötige Schritte oder abschreckende Formulierungen, die den Zahlungsdienstnutzer direkt oder indirekt davon abhalten, die Dienste der TPP zu nutzen. [↑](#footnote-ref-4)
4. Die Antragseinbringung ist frühestens nach Beginn der Inbetriebnahme der dreimonatigen Marktbewährungsphase möglich. Wird der Antrag vor Ablauf der dreimonatigen Marktbewährungsphase eingebracht, hat der Antragsteller die noch ausständigen Informationen hierzu am Ende der dreimonatigen Marktbewährungsphase ehestmöglich nachzureichen, damit die rechtliche Beurteilung des Antrags abgeschlossen werden kann. [↑](#footnote-ref-5)